

1. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Stadt Hagenow

Auf der Grundlage des § 22 (6) der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777), zuletzt geändert am 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 487) gibt sich die Stadtvertretung Hagenow am **26.08.2021** folgende erste Änderung der Geschäftsordnung:

Artikel 1

Die Geschäftsordnung der Stadt Hagenow vom 20.12.2019 wird wie folgt geändert:

1. Der § 6 Absatz 1 der Geschäftsordnung (Sitzungsablauf) wird folgt angepasst:
 - (1) Die Sitzungen der Stadtvertretung sind in folgender Reihenfolge durchzuführen:
 4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
 5. Niederschriftkontrolle
 6. Bericht der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

2. Der § 13 Absatz 1 der Geschäftsordnung (Niederschrift) wird folgt angepasst:
 - (1) Über jede Sitzung der Stadtvertretung ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Sitzungsniederschrift muss enthalten:
 - e) Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - f) Niederschriftkontrolle
 - g) Anfragen der Stadtvertreter
 - h) Tagesordnung
 - Aufnahme der wesentlichen Inhalte zu den Tagesordnungspunkten (stichpunktartig)
 - Protokollierung der Ergebnisse eines Tagesordnungspunktes sowie Aufnahme ungeklärter Anfragen an die Verwaltung mit Hinweis des Wiedervorlagetermins. Dieses ist farblich abzuheben.
 - i) Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Hagenow in Kraft.

Hagenow, den 27.08.2021

gez.: Dietmar Speßhardt
Stadtvertretervorsteher